



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Sozialausschusses**

#### **Akzeptanz für die Impfstrategie und die Corona-Maßnahmen stärken**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2670

#### **Sicherstellung zeitnaher Corona-Impfungen für Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2675

Der Sozialausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 7. Januar 2021 überwiesenen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Akzeptanz für die Impfstrategie und die Coronamaßnahmen stärken, Drucksache 19/2760, und mit dem dazugehörigen Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP betreffend Sicherstellung zeitnaher Coronaimpfungen für Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein, Drucksache 19/2675, in seiner Sitzung am 14. Januar 2021 abschließend befasst.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Abgeordneten des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2670.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Alternativantrags der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in nachfolgender geänderter Fassung:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bedankt sich bei der Bevölkerung für das sehr disziplinierte Verhalten in dieser außergewöhnlichen Pandemie-Situation. Gerade das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel haben den Bürgerinnen und Bürgern viel abverlangt, um sich und andere zu schützen. Gleichzeitig ist die Belastung im Gesundheitswesen weiter gestiegen. Medizinische und pflegerische Fachkräfte, Ärztinnen und Ärzte und alle anderen Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Rettungsdiensten, den Gesundheitsämtern und Laboren tätig sind, haben vielfach bis an die körperliche Erschöpfungsgrenze gearbeitet, um hierdurch die medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Hierfür spricht der Schleswig-Holsteinische Landtag allen Mitwirkenden seinen besonderen Dank und seine Anerkennung aus. Mit großer Hoffnung auf eine mittelfristige Bewältigung der Pandemie ist jetzt der Beginn der Impfung verbunden. Bereits am 27. Dezember 2020 konnte in allen Ländern der Europäischen Union mit ersten Impfungen - auch in Schleswig-Holstein - begonnen werden. Mit dem jetzt verfügbaren Impfstoff, dem alsbald verfügbaren Moderna-Impfstoff und der Aussicht auf die Zulassung weiterer Impfstoffe im 1. Quartal 2021 gibt es erstmals seit Beginn der Pandemie eine Perspektive für eine Normalisierung unseres Alltags und die Rückkehr zu einem Leben ohne pandemiebedingte Einschränkungen. Dem Schleswig-Holsteinischen Landtag ist bewusst, dass auch die nächsten Monate den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Geduld, Verständnis, Disziplin und weitere Einschränkungen und Entbehnungen abverlangt werden, bis bei einer derzeit noch sehr begrenzten Menge an verfügbarem Impfstoff alle Impfwilligen erreicht werden können. Die Menge des verfügbaren Impfstoffes ist aktuell noch äußerst begrenzt. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Impfdosen wird sich frühestens Schleswig-Holsteinischer im Verlauf des ersten Quartals 2021 schrittweise erhöhen. Aktuell sind in der Europäischen Union zwei Impfstoffe zugelassen, die zurzeit jedoch nur in begrenzten Mengen verfügbar sind. Zudem bestehen zum Teil hohe Anforderungen an Transport, Lagerung und Handhabung der Impfstoffe. Dies führt dazu, dass nicht alle impfwilligen Bürgerinnen und Bürger zeitnah eine solche Impfung erhalten können. Stattdessen muss nach einer strengen Priorisierung sichergestellt werden, dass zunächst die Schwächsten geschützt und die Personen, die beruflich entweder besonders exponiert einer SARS-CoV2-Infektion ausgesetzt sind oder engen Kontakt zu vulnerablen Personengruppen haben, erreicht werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag appelliert, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger sich impfen zu lassen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass

- viele Bürgerinnen und Bürger das Angebot zur Impfung annehmen beziehungsweise annehmen möchten;
- alle Bürgerinnen und Bürger, die sich impfen lassen wollen, ein Impfangebot erhalten werden;

- die Fertigstellung der Impfzentren in Schleswig-Holstein zum 15. Dezember 2020 eine Leistung ist, die Dank und höchste Anerkennung verdient; ebenso die Akteurinnen und Akteure und das Personal, die vor Ort zu einem reibungslosen Verlauf des Impfverfahrens beitragen;
- die Impfkapazitäten davon abhängig sind, in welchem Maße das Land mit Impfstoff beliefert wird;
- die Kombination von Impfzentren und mobilen Impf-Teams eine zielführende Strategie zur Umsetzung der Impfziele ist;
- mit der Einrichtung von Impfzentren ein Angebot geschaffen worden ist, dass seit dem 4. Januar 2021 zu festen Terminen Impfungen anbietet;
- mit 29 Impfzentren in Schleswig-Holstein ein wohnortnahes Angebot gegeben ist;
- im Rahmen besonderer Impfkaktionstage auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Inseln ein Impfangebot vor Ort erhalten werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung,

- es Seniorinnen und Senioren auf der Basis der bislang mit dem Buchen von Terminen gemachten Erfahrungen zu erleichtern, Termine zu buchen;
- alle Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre anzuschreiben und ihnen wichtige Informationen zu Impfmöglichkeiten zu übermitteln;
- dass durch mobile Impfteams zeitnah auch Impfungen in betreutem Bereich bei Seniorenwohnanlagen mit vorgenommen werden;
- zu prüfen, inwieweit zukünftig auch eine Kombination von Alter und bestimmten Vorerkrankungen Faktor für Impfprioritäten sein kann;
- Weiterhin umfangreich gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium auf unterschiedlichen Kanälen (u.a. digital, postalisch, Printmedien) über die Impfung, die Terminvergabe und die jeweilige Priorisierung (nach der Impfverordnung des Bundes) die Bevölkerung zu informieren;
- bei der Impfstofflieferung den Bedarf für die jeweils erforderliche zweite Impfung zu berücksichtigen;
- sich weiterhin auf Bundesebene für die Ausweitung der Lieferkapazitäten von Impfstoffen einzusetzen;
- bei einer Steigerung der Impfstofflieferung die Kapazitäten und die damit verbundene Terminvergabe in den Impfzentren anzupassen und die Buchungsmöglichkeiten auszuweiten;
- Nachbesserung bei der Terminvergabe und dem Einladungsverfahren zu prüfen und bei Bedarf zu optimieren.

- bei einer Steigerung der Impfstofflieferung die Möglichkeiten der aufsuchenden Impfung von Einrichtungen durch mobile Impfteams auszuschöpfen sowie bei einer Steigerung der Impfstofflieferung das zur Verfügung stellen von Impfdosen an Krankenhäuser zu erhöhen;
- gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein eine schnelle Impfung der Bevölkerung über die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Land zu ermöglichen, sobald ein hierfür geeigneter Impfstoff zur Verfügung steht.

Begründung:

Binnen sehr kurzer Zeit wurde in einem gemeinsamen Kraftakt von Land, Kommunen, Hilfsorganisationen und der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holsteins ein Angebot geschaffen, dass eine effektive Verimpfung der aktuell begrenzten Impfstoffmenge ermöglicht. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass in Schleswig-Holstein der Impfprozess gut angelaufen ist. Entscheidend ist, dass baldmöglichst ausreichend Impfstoff vorhanden ist.“

Werner Kalinka  
Vorsitzender